

Biglen

Elektrizitätsversorgung – Stromtarife 2018

Der Gemeinderat hat am 9. August 2017 die wiederkehrenden Gebühren (Stromtarife) festgesetzt.

Die neuen Stromtarife treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Stromtarife können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.biglen.ch heruntergeladen werden.

Die wiederkehrenden Gebühren (Stromtarife) werden in Anwendung von Artikel 55, Absatz 2 des Stromversorgungsreglementes öffentlich bekannt gemacht.

Beschwerden gegen den Erlass der Stromtarife 2018 sind innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

3507 Biglen, 24. August 2017

Gemeinderat Biglen